



Einwilligung der Sorgeberechtigten

Vor der Beantragung einer Psychotherapie es notwendig, dass alle Sorgeberechtigten eines Kindes oder Jugendlichen mit der Behandlung einverstanden sind. Das Sorgerecht liegt normalerweise bei beiden leiblichen Elternteilen, solange ein Familiengericht keine andere Entscheidung trifft. Gegebenenfalls kann es erforderlich sein, vor Therapiebeginn eine Negativbescheinigung vom Jugendamt anzufordern.

Erklärung zum Sorgerecht

Ich erkläre, dass das Sorgerecht für mein Kind _____,

geboren am _____ bei folgenden Personen liegt:

☐ bei beiden Elternteilen

☐ nur bei der Mutter

☐ nur beim Vater

☐ beim Jugendamt

☐ bei einer anderen Person: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Einwilligung der Sorgeberechtigten zur Psychotherapie

Ich bin mit der psychotherapeutischen Behandlung einverstanden.

Vorname: _____

Nachname: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Ich bin mit der psychotherapeutischen Behandlung einverstanden.

Vorname: _____

Nachname: _____

Datum: _____

Unterschrift _____